

Regierungsratsbeschluss

vom 9. September 2025

Nr. 2025/1470

KR.Nr. A 0115/2025 (DBK)

Auftrag Bildungs- und Kulturkommission: Reduktion von Sonderschulplätzen – Kinder des ersten Zyklus besuchen grundsätzlich die Regelklassen ihres Aufenthaltsorts
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Volksschule folgendermassen weiterzuentwickeln:

1. Klassen an Sonderschulen ohne Sonderschulstatus (SpezA VK) – insbesondere für normalbegabte Regelschüler und –schülerinnen mit schwierigem Verhalten des ersten Zyklus – sind mittelfristig aufzuheben. Die betroffenen Kinder besuchen ihre angestammte Schule des Aufenthaltsorts.
2. Einen Teil der durch die Aufhebung dieser Klassen freiwerdenden Mittel werden aus den Fachzentren an die Regelschulen verschoben. Der andere Teil wird zur Kostenminimierung/-senkung bei den kantonalen Spezialangeboten verwendet.
3. Der erste Zyklus ist so organisiert, dass er den in diesem Alter zwar normalen, aber sehr grossen Entwicklungsunterschieden der Kinder angemessen gerecht wird. Diese Organisation kann in Form einer Grund-/ oder Basisstufe erfolgen.
4. Die Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schülern sind mit geeigneten Massnahmen einzubeziehen.
5. Die betroffenen Klassen bzw. Schulen werden mit geeigneten Massnahmen, bspw. in Form von zusätzlichen Personalressourcen oder reduzierten Klassengrössenvorgaben, unterstützt.
6. Der Systemwechsel erfolgt nach einer Pilotphase.
7. Das Departement regelt die Einzelheiten.

2. Begründung (Vorstosstext)

In den letzten Jahren sind die Kosten für kantonale Spezialangebote kontinuierlich gestiegen. Dies liegt zum einen an der allgemeinen Zunahme der Schülerzahlen (Demografie), zum anderen an der unzureichenden Passung und geringen Wirksamkeit der zeitlich befristeten kantonalen Angebote. Besonders stark zugenommen haben Fälle mit Auffälligkeiten im Verhalten und psychischen Störungen. Ziel ist es nun, die Kosten zu stabilisieren oder zu senken, ohne dabei die Schulqualität zu beeinträchtigen.

Das zeitlich befristete Spezialangebot Vorbereitungsstufe (SpezA VK) ist ein Angebot der Regelschule für Kinder des Zyklus 1, das jedoch separativ an den regionalen Fachzentren durchgeführt wird. Es richtet sich an normalbegabte Schüler und Schülerinnen mit schweren Auffälligkeiten im Verhalten sowie in der Sprache und Kommunikation. Für Kinder und Jugendliche des Zyklus 2 gibt es das zeitlich befristete Spezialangebot Verhalten (SpezA V).

SpezA VK und SpezA V sind Teil der Regelschule, werden jedoch vollumfänglich vom Kanton geführt und vollumfänglich vom Kanton finanziert, was zu erheblichen Kosten für den Kanton führt.

In das Angebot SpezA VK (Zyklus 1) gelangen Kinder ohne Diagnose und ohne festgestellte Behinderung, deren Verhaltensauffälligkeiten die Fördermöglichkeiten der Regelschulen übersteigen. Sie werden an einem der sieben Fachzentren für Tagessonderschulen der Bedarfsstufe 1

separativ beschult. Trotz des Ziels (Re-)Integration gelingt es den wenigsten Kindern - einmal an der Sonderschule - wieder in die Regelschule zurückzukehren. Diese frühe und oft «unumkehrbare» Separation verursacht hohe Kosten für den Kanton.

Aus organisatorischen Gründen (z.B. Klassenbildung) werden SpezA VK-Kinder in den Fachzentren in Sonderschulklassen gemischt. Studien zeigen jedoch, dass Kinder mit Auffälligkeiten im Verhalten und in der Sprache in Regelklassen am meisten profitieren.

Die Ressourcen, die in den Fachzentren für die SpezA VK-Schüler und -Schülerinnen gebunden sind, sollen den Regelklassen zugewiesen werden, um den betreffenden Schüler resp. die betreffende Schülerin in der Regelklasse beschulen zu können. Dadurch können Regelschulen gezielt und bedarfsgerecht personelle Ressourcen bereitstellen oder Strukturen (wie Basisstufen) einrichten, die es ermöglichen, möglichst viele Kinder des Zyklus 1 ohne Behinderung weiterhin in der Regelschule zu fördern und zu beschulen. So kann differenziert auf die sehr unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder beim Schulstart eingegangen werden. Durch die Stärkung der Regelschule können Sondersettings reduziert und der ungesunden Entwicklung von Aussonderung entgegengewirkt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Mit der Zunahme der Schülerzahl (Demografie) steigt auch die Anzahl Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten, was für alle Beteiligten im Schulalltag eine grosse Herausforderung darstellt und sich auf die Kosten für kantonale Spezialangebote (Spez A) auswirkt. Der Kanton Solothurn begegnet diesen Herausforderungen unter anderem mit dem «Aktionsplan Volksschule» und dem darin verankerten Handlungsfeld «Bewusster Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit herausforderndem Verhalten».

Der Aktionsplan Volksschule sieht vor, dass die kantonalen Spezialangebote (Spez A) entlang der im Vorstoss vorgeschlagenen Handlungsschritte weiterentwickelt werden. Dabei stehen die Erhöhung der Handlungskompetenzen innerhalb des Regelsystems sowie die Verbesserung der Reintegration der Kinder in die Regelschule im Zentrum. Innerhalb des Sonderschulsystems sollen Kosten reduziert und aus diesen Mitteln spezifische, unterstützende Massnahmen in der Regelschule finanziert werden. Weiter sollen organisatorisch-strukturelle Möglichkeiten für die Regelschulen geschaffen werden, um den Entwicklungsunterschieden der Schülerinnen und Schüler, insbesondere im Zyklus 1, zu begegnen. Erklärtes Ziel ist es, ausschliesslich Kinder in das Sonderschulsystem aufzunehmen, die tatsächlich darauf angewiesen sind und bei denen eine entsprechende Diagnose vorliegt.

Mit den im «Aktionsplan Volksschule» verankerten Massnahmen werden die im Kommissionsauftrag vorgeschlagenen Handlungsschritte abgebildet. Ein Zeitplan für die Umsetzung im Rahmen eines Pilotprojekts ist in Ausarbeitung und wird mit der Überarbeitung der Sonderschulplanung (Angebotsplanung) und Weiterentwicklung der Speziellen Förderung (SF) abgestimmt.

Der Auftrag setzt mit austarierten, konkreten Handlungsschritten einen politischen Kompass, der mit der Haltung des Regierungsrates und den sich im Departement in Vorbereitung befindenden Massnahmen übereinstimmt. Aus diesem Grund stimmen wir der Erheblicherklärung des Auftrags zu.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Volksschulamt
Aktuariat Bildungs- und Kulturkommission
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat